

Vergleichsstudie „Effizienz und Verbindlichkeit im Studium“ - inhaltliche Anforderungen

Hintergrund:

Die Vergleichsstudie soll einen Beitrag für die umfassende Reform des Studienrechts 2019 leisten, insb. zu gesetzlichen Regelungen zur Steigerung der Verbindlichkeit des Studierens und Effizienz des Studiensystems. Der Rechtsvergleich soll Frankreich, Schweiz, Niederlande, Schweden und Deutschland (begründete Vorschläge für andere/weitere Länder möglich) einbeziehen und „legistische Anknüpfungspunkte“ für Österreich beinhalten. Letzteres setzt einen rudimentären Vergleich der gesetzlichen Grundlagen für Hochschulen und des Studienrechts (Eckpunkte der Hochschulsysteme) voraus.

Zeitplan:

Vorlage des Studienkonzepts samt Kostenanbot (bis zu 80.000 Euro) bis 20.11.2018

Projektstart: Dezember 2018

Rohbericht: Anfang September 2019

Endbericht: Ende November 2019

Wesentliche Fragestellungen:

1. Rechte und Pflichten von Studierenden

- Gibt es Höchst- und Mindeststudiendauer für das gesamte Curriculum?
- Gibt es Regelungen für Mindeststudienleistungen im Studienjahr/Semester, „zwingende“ Einstiegs- und/oder Fortschrittsprüfungen/Mindestworkloads und welche?
- Studieneinstiegsphase (vergleichbar unserer StEOP?): Dauer, Workload, entscheidende Prüfung/Leistung, die zum Weiterstudieren berechtigt, Prüfungswiederholungen
- Abmeldepflicht bei Studien-/Prüfungsinaktivität oder erlischt Zulassung automatisch? Karenzierungsregelungen?
- Wie viele Prüfungsantritte sind erlaubt? Gibt es Konsequenzen, wenn man Lehrveranstaltungsplatz hat, aber nicht zu Prüfung antritt?
- Können mehrere Studien (wie viele und unter welchen Bedingungen?) gleichzeitig belegt werden? Gibt es „Haupt- und Nebenstudien“?
- Ausnahmeregelungen generell und in welcher Form gestaltet?

2. Rechtliche Vorkehrungen zu den Aufgaben der Universität/Hochschule

- Wer erlässt die Curricula? Zusammenwirken von Studienkommission (Fachcommunity u.a.) und Rektorat (z.B. Richtlinienkompetenz des Rektors/der Rektorin)
- Gibt es gesetzliche Vorgabe für Strukturierungsmöglichkeit der Curricula (z.B. Lehrveranstaltungs- bzw. Prüfungsabfolge, Voraussetzungsketten, verpflichtender Anteil von „freien Wahlfächern“)?
- Gibt es gesetzliche Vorgaben für studienorganisatorische Belange (Planbarkeit des Studiums)? Z.B. Bekanntgabe des Lehrveranstaltungsangebots, von Prüfungsterminen wie lange vorher?
- Prüfungen: Arten; Prüfungserfolg wird wie festgestellt? Wiederholungsmöglichkeiten, Sanktionsmöglichkeiten im Kontext Anmeldung / Nicht-Abmeldung / Nicht-Antritt? Unter welchen Voraussetzungen kann Beurteilung aberkannt werden? Beschwerderecht: Rechtsmittel gegen eine Beurteilung? Gegen Mängel bei der Durchführung von Prüfungen?

3. Pflichten der Lehrenden

- Gesetzliche Vorgaben zur Betreuung der Studierenden, Feedback-Kultur u.a.
- Konsequenzen, falls nur wenige Studierende (positive) Prüfungsleistungen/ECTS erbringen
-

Entlang des Ablaufs eines Studiums (Kontextinformationen)

a) Zulassung

- Materielle Zulassungsvoraussetzungen (z.B. Nachweis der „Studierfähigkeit“, Nachweis der für Studium erforderlichen Kenntnisse, Aufnahmeverfahren, numerus clausus etc.)? Gibt es verpflichtende Brückenkurse (zwischen Schulabschluss und Aufnahme eines Studiums etc.)?
- Wer definiert die Zulassungsvoraussetzungen (Gesetzgeber, Universität etc.)?
- Gibt es neben der allg. Universitätsreife Alternativen wie z.B. Studienberechtigungsprüfung, Meisterprüfung, Lehrabschluss etc. oder Zugangsmöglichkeit ohne Formalqualifikation?
- Zulassung Doktoratsstudium: Zugangsvoraussetzungen (ist facheinschlägiges Bachelor-/ Masterstudium Voraussetzung oder auch Kumulierung von ECTS möglich, etc.)? Können Auflagen vorgeschrieben werden, um Qualifikationen, Kenntnisse während des Studiums nachzuholen?

b) Begleitung während des Studiums

- Gesetzliche Vorkehrungen für außercurriculare Unterstützung
- Verhaltensanreize für ein zügigeres Studieren? Wenn ja, welche?
- Gesetzliche Vorkehrungen (z.B. Datenschutz) für Learning Analytics

c) Anerkennung/Durchlässigkeit

- Anerkennung von Studienleistungen an eigener/anderer Universität, aus gleichem/anderem Curriculum;
- Postsekundäre Bildungseinrichtung (vergleichbar mit Leistungen einer BHS für weitere hochschulische Ausbildung): welche Leistungen, Zertifikate? Prozeduren (Gleichwertigkeit, nicht wesentliche Unterschiede u.a.)
- Anrechnung von Praktika: z.B. klinisch-praktische Ausbildung im Rahmen des Studiums Humanmedizin; Möglichkeiten der Anerkennung von Berufs-/NGO-Praxis
- Anrechnung von non formal erworbenen Kenntnissen in welcher Form: Prüfungen, stichprobenartige Überprüfung u.a.
- Anrechnung von hochschulischen Online-Kursen, -Zertifikaten; Integration in Studienangebote
- Können Bachelor-, Master- und Doktoratsarbeit für anderes Studium anerkannt werden?
- Ausgestaltung des Durchlässigkeitsmanagements: z.B. Anerkennungslisten, Anerkennungsrichtlinien, Koordinierung unter den Bildungseinrichtungen etc.?
-

d) Übrige Fragen

- Wie werden Absolvent/innen an die ausbildende Universität gebunden? Welche Rechte und Vorteile haben diese?